



Hans Walter Schoor

Steuertipps für Versicherungsvermittler

Hinweise und Empfehlungen
zu den Steuererklärungen

12. Auflage

2009/2010

Hans Walter Schoor

Steuertipps für Versicherungsvermittler

Hinweise und Empfehlungen zu den Steuererklärungen 2009/2010

Hans Walter Schoor

Steuertipps für Versicherungsvermittler

Hinweise und Empfehlungen zu den Steuererklärungen 2009/2010

12. Auflage

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2010 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Satz Susanne Rihm Eggenstein
Druck printsystem GmbH Heimsheim

ISBN 978-3-89952-523-6

Vorwort zur 12. Auflage

Den Steuerbürgern, die sich nach der Bundestagswahl das Einkehren von Ruhe an der Steuerfront versprochen, steht erneut Unruhe ins Haus. Die neue Bundesregierung hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht, das im Dezember 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist. Weitere Steuergesetze sollen folgen.

Ein Basiswissen im Steuerrecht ist in Zeiten hoher Steuerbelastungen für Sie als Unternehmer unerlässlich, um Ihre eigenen steuerlichen Angelegenheiten optimal gestalten zu können. Das vorliegende Buch soll Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärungen 2009/2010 helfen. Dabei können Sie den folgenden Ausführungen entnehmen, wie Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler im Rahmen legaler Steuervermeidung Ihr Geld vor dem Zugriff des Fiskus bewahren oder doch zumindest durch Ausschöpfen aller Abzugsmöglichkeiten so weit wie möglich retten können.

Es gibt eine Vielzahl effizienter Steuervermeidungsmöglichkeiten – man muss sie nur kennen. Die vielen Tipps und Hinweise in diesem Buch helfen Ihnen, Steuervorteile zu nutzen und Steuernachteile abzuwenden. Als Selbstständiger haben Sie weit mehr Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten als ein Arbeitnehmer.

Erläutert wird im Folgenden, welche Einnahmen Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler versteuern müssen und welche Aufwendungen Sie aktuell in Ihren Steuererklärungen 2009/2010 davon abziehen können. Sie können u.a. nachlesen, ob Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler buchführungspflichtig sind oder Ihren Gewinn vereinfacht und kostengünstiger durch eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln dürfen. Im ABC der Betriebseinnahmen wird detailliert beschrieben, welche Einnahmen zusätzlich zu Ihren Provisionen steuerpflichtig sind.

Kernstück der Publikation ist die Erläuterung der typischen und speziellen Betriebsausgaben eines Versicherungsvermittlers. In einem Lexikon von A–Z erfahren Sie, was Sie als Betriebsausgaben absetzen können. Das „ABC der Betriebsausgaben“ enthält alle wichtigen und steuerlich relevanten Betriebsausgaben, z.B. Abschreibungen und Sonderabschreibungen, Arbeitsverhältnisse mit Angehörigen – auch im Rahmen von steuerlich lukrativen 400-€-Minijobs, Arbeitszimmer, Betriebsveranstaltungen, Bewirtungskosten, Computer, Geschäftsreisen, Geschenkaufwendungen, Internet, Investitionsabzugsbeträge, PKW-, Telefon- und Handy-Kosten, Sachzuwendungen an das Personal, Werbekosten, Zeitungen und Zeitschriften.

Tipps und Hinweise zur Besteuerung von Agenturaufgabegewinnen oder Ausgleichszahlungen nach § 89b HGB schließen sich an. Wie Sie sich gegen einen Steuerbescheid erfolgreich wehren können, wird ebenfalls erläutert.

Die Auflistung offener Steuerfragen vor den Steuergerichten informiert Sie über für Versicherungsvermittler wichtige anhängige Verfahren anderer Steuerzahler. Sofern Sie Ihren Steuerbescheid durch Einspruch offenhalten, können Sie von diesen Verfahren profitieren, wenn der Bundesfinanzhof ein für den Steuerzahler günstiges Urteil gefällt hat. Ein Tipp im Voraus: Dieses Buch können Sie im Rahmen Ihrer Gewinnermittlung als Betriebsausgabe absetzen.

Kemmenau, im Januar 2010

Hans Walter Schoor

Inhalt

1	Einkommensteuer	1
1.1	Einkommensteuer zahlen Sie auf Ihr „zu versteuerndes Einkommen“	1
1.2	Einkommensteuer-Tariftabelle	3
1.3	Abgabe der Einkommensteuererklärung	4
1.4	Einzelveranlagung und Ehegattenveranlagung	5
1.5	Steuerbescheid	6
2	Buchführung und Gewinnermittlung	7
2.1	Gewinnermittlungsmethoden	7
2.2	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	7
2.3	Einnahmen-Überschuss-Rechnung: Die wichtigsten Regeln	9
3	Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben	11
3.1	ABC der Betriebseinnahmen	11
3.2	ABC der Betriebsausgaben	13
4	Gewerbsteuer	65
4.1	Gewerbsteuererklärung	65
4.2	Gewerbesteuertarif und Gewerbsteuerbescheid	65
5	Umsatzsteuer	67
6	Sonderthemen	69
6.1	Betriebsprüfung	69
6.2	Betriebsaufgabe	70
6.3	Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB	72
7	So wehren Sie sich gegen fehlerhafte Steuerbescheide	75
8	Wichtige Verfahren vor den Steuergerichten	77
	Stichwortverzeichnis	81

1 Einkommensteuer

1.1 Einkommensteuer zahlen Sie auf Ihr „zu versteuerndes Einkommen“

Als selbstständiger Versicherungsvermittler sind Sie Gewerbetreibender. Ihre Einkünfte werden daher nach § 15 Einkommensteuergesetz (EStG) als Einkünfte aus Gewerbebetrieb versteuert. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb bezeichnet man als Gewinn. Gewinn ist vereinfacht ausgedrückt die positive Differenz zwischen Ihren **Betriebseinnahmen** und Ihren **Betriebsausgaben**. Eine negative Differenz wird als Verlust bezeichnet.

Beispiel:



Betriebseinnahmen	120.000 €
minus Betriebsausgaben	./. 55.000 €
= Gewinn aus Gewerbebetrieb	65.000 €

Bemessungsgrundlage für die zu entrichtende Einkommensteuer ist aber nicht Ihr Gewinn, sondern Ihr zu versteuerndes Einkommen. Dazu rechnen nicht nur Ihre gewerblichen Einkünfte, sondern sämtliche Einkünfte aus den **sieben Einkunftsarten**, die das Einkommensteuergesetz kennt. Es ist durchaus üblich, dass Versicherungsvermittler nicht nur gewerbliche, sondern auch noch andere Einkünfte, z.B. solche aus Vermietung und Verpachtung, beziehen. Wie das zu versteuernde Einkommen zu ermitteln ist, ergibt sich aus folgendem Berechnungsschema: